



Beraten lassen



Welche Möglichkeiten gibt es, ein Haus zu modernisieren? Was eignet sich in meinem konkreten Fall aus technischer und ökologischer Sicht? Wie beginne ich am besten? Wie kann ich langfristig sinnvoll planen?

Jeder Fall ist einzigartig. Eine Beratung durch einen neutralen Experten hilft Ihnen, die richtigen Massnahmen auszuwählen, zu planen und umzusetzen und Ihren eigenen Aufwand klein zu halten sowie die Fördergelder zu beantragen. Der Kanton Zürich, Gemeinden, der Bund und örtliche Energieversorger unterstützen Sie deshalb mit kostenlosen und vergünstigten Beratungsangeboten.



Beratungsangebote

Wie gehen Sie am besten vor?

1 Orientieren

Haben Sie den Überblick über die Förderlandschaft verloren? Rufen Sie uns unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) an bzw. schreiben Sie uns auf energiefoerderung@bd.zh.ch und wir helfen Ihnen kostenlos und unverbindlich weiter. Vielleicht findet in Ihrer Region bald schon eine kantonale **starte!** Veranstaltung zum Thema Gebäude modernisieren statt. Dann melden Sie sich gleich an.

2 (Erst)beraten lassen

Haben Sie erste Fragen zu Ihrem Vorhaben oder sind Sie sich noch nicht sicher, wo Sie beginnen sollen? Verschiedene Gemeinden bieten Erstberatungen an und unterstützen dies teilweise finanziell. Erkundigen Sie sich unter energiefranken.ch oder fragen Sie direkt in Ihrer Gemeinde nach.

⇒ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

3 Gebäude analysieren

Wollen Sie eine ganzheitliche Analyse Ihres Gebäudes machen und einen sinnvollen Langfristplan erstellen? Dann sind Sie mit einem Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht (**GEAK Plus**), bzw. einer Gebäudeanalyse nach **Pflichtenheft BFE** ganz sicher an der richtigen Stelle. Der GEAK Plus beinhaltet neben der energetischen Bewertung Ihres Gebäudes Vorschläge zu Massnahmen mit Energiesparpotenzial, Kostenangaben und Tipps zum weiteren Vorgehen. Unter geak.ch finden Sie zertifizierte Expertinnen und Experten in Ihrer Nähe.

Fördermittel

**Ein- und Zweifamilienhäuser
Alle anderen Gebäudekategorien**

**CHF 1'000.- pro Beratungsbericht
CHF 1'500.- pro Beratungsbericht**

4 Heizung ersetzen

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf **starte!** oder eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch.

⇒ **Finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Energie (Gesamtkosten)**

! Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung der neuen Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem **GEAK Plus**, bzw. einer Gebäudeanalyse nach **Pflichtenheft BFE**.

5 Erneuerung begleiten

Ist von der Bauherrschaft eine Baubegleitung erwünscht, so kann diese durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater erfolgen. Die Begleitung einer energetischen Modernisierung kann von der Vorgehensberatung/Grobanalyse bis zur Qualitätssicherung nach der Umsetzung der baulichen Massnahmen verschiedene Aufträge beinhalten. Einzelne Gemeinden bieten hier Unterstützung an.

⇒ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

6 Betrieb optimieren

Wie ist der Allgemeinzustand der Heizung? Wo gibt es Einsparmöglichkeiten und wie kann die Heizung optimal einreguliert werden? Ziel ist es, einen effizienten Betrieb zu erreichen und somit Ihre Kosten zu senken (z. B. MQS Betrieb und MQS Performance von Minergie, Abo von Energo).

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Die Einreichung der Dokumente erfolgt durch das Beratungsunternehmen online über [das Gebäudeprogramm](#). Pro Beratung ist immer ein separates Gesuch zu erstellen. Mehrere fertig erfasste Gesuche können dann jeweils gesammelt eingereicht werden.

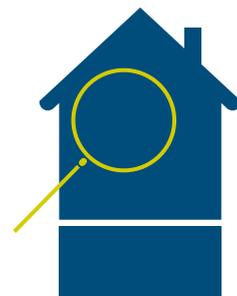
Einzureichende Dokumente

- GEAK Plus Beratungsbericht (inkl. GEAK-Gebäudeenergieausweis), bzw. Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft BFE.
- Rechnung an die Gebäudeeigentümerschaft, in welcher der Abzug des Förderbeitrags ersichtlich ist (siehe [Muster-Kundenrechnung](#)).

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Das Ausstellungsdatum des Berichts darf bei Einreichung des Gesuchs nicht älter als ein Jahr sein.
- Für Gebäudekategorien ausserhalb des Systems GEAK sind ausschliesslich Gebäudeanalysen nach Pflichtenheft BFE förderberechtigt.
- Existiert für dieselbe Liegenschaft ein Fördergesuch für Wärmedämmung mit einem voraussichtlichen Förderbeitrag \geq CHF 10'000.-, so muss der Beratungsbericht vor Einreichungsdatum des Gesuchs für Wärmedämmung erstellt worden sein (Publikationsdatum bei GEAK Plus).
- GEAK Plus Beratungen, welche für mehrere baugleiche Ein- oder Mehrfamilienhäuser erstellt wurden, werden nur einmal gefördert.
Baugleich: Bauperioden, Bauweisen, Ausrichtungen, Energiebezugsflächen, Eigentümerschaften, Anzahl Wohnungen, Nutzungen, Heizsysteme sowie U-Werte (bei allen bestehenden Bauteilen) sind identisch.
- Für Mehrfamilienhäuser, welche zusammengebaut sind, ein Heizsystem haben und der gleichen Eigentümerschaft gehören, ist normalerweise nur ein GEAK Plus förderberechtigt. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Beratungsberichte sind entsprechend des aktuellen GEAK Produktreglements, resp. Pflichtenhefts BFE zu erstellen. Insbesondere ist Folgendes zu beachten:
 - Detaillierte Beschreibung aller Elemente der Gebäudehülle und Gebäudetechnik mit möglichen Verbesserungsmassnahmen.
 - Individuelle, ausführliche Empfehlung (Bewertung der Varianten und konkrete Angaben zu weiterem Vorgehen).
 - Gesamterneuerungsvariante (bei GEAK Plus).
- Wird das Gebäude im Ist-Zustand fossil beheizt, so muss mindestens eine Variante den Umstieg auf einen erneuerbaren Energieträger aufzeigen.
- Sofern die Gemeinde eine Energieplanung hat (siehe [Stand Energieplanungen](#)), muss ein Hinweis auf deren vorgesehenen Energieträger im Bericht vorhanden sein (auch wenn das Gebäude nicht in einem Verbunds- oder Eignungsgebiet liegt).
- Wenn das Gebäude im Ist-Zustand fossil beheizt wird und gemäss kommunaler Energieplanung in einem bestehenden oder geplanten Verbundgebiet liegt, dann muss mindestens eine Variante mit der entsprechenden Wärmeverbund-Lösung dargelegt werden. Ausnahmen sind möglich, wenn eines der Folgenden vorliegt:
 - Schriftliche Bestätigung des Verbundbetreibers oder der Gemeinde, dass das Gebäude nicht angeschlossen werden soll oder ein Anschluss noch nicht absehbar ist (Zeitpunkt und Tarife unbekannt, Übergangslösung nicht möglich).
 - Impulsberatung «erneuerbar heizen» mit entsprechender Fernwärmevariante.
- Förderbeiträge des Kantons müssen entsprechend des Ausstellungsdatums des Berichts aktuell und vollständig sein.
- Aussagen zu Förderungen Drittprogramme und Gemeinden sollen (z. B. GEAK Plus Kapitel 3) gemacht werden, beispielsweise wie folgt: «Für aktuelle Förderbeiträge empfehlen wir die Webseite [energiefranken.ch](#)».



Finanziell

- Der Förderbeitrag wird direkt an das jeweilige Beratungsunternehmen ausgezahlt. Dieses zieht den Betrag in dessen Rechnung an die Gebäudeeigentümerschaft von den Beratungskosten ab. Die Förderung wird dabei nach Aufschlag der Mehrwertsteuer abgezogen (siehe [Muster-Kundenrechnung](#)).